Ausschussmitglied:

AM Hr. Albrecht fragt, ob hinsichtlich der Errichtung des neuen Lebensmittel-Discounters in Gelsdorf zuvor eine Abstimmung zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bzw. zwischen den Bürgermeistern der Grafschaft und Meckenheim stattgefunden hat.

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde Grafschaft hat der Stadt Meckenheim den Flächennutzungs- und Bebauungsplan seinerzeit zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stadt Meckenheim hat sich dbzgl. negativ zum Verfahren und geplanten Vorhaben geäußert. Dennoch wurde der Bebauungsplan in der vorgelegten Form von der Gemeinde Grafschaft in Kraft gesetzt.